Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.11.2015

Amt: 11

AZ: 11.111

Vorlage Nr. 541/XVII

☒ Beschlußvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
Verwaltungsausschuß	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 107 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit gegliedert in einem Stellenplan auszuweisen.

Der bisherigen Praxis folgend, soll der Beschluss des Rates über den Stellenplan durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet werden.

Die vorgesehene Herstellung des Benehmens mit dem Personalrat erfolgt gemäß § 75 Nr. 8 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt."

Pfeifhauer

Stellenplan für das Jahr 2016
Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsplan 2016		Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke Erläuterungen
			insges.	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG herausgenommen	insges.	davon am 30.06.2015 tatsächlich besetzt: mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 3	1	1	1	1	-	-	
2	Erster Stadtrat	B 2	1	1	1	1	-	-	
	Laufbahngruppe 2								
3	Baudirektor	A 15	1		1	1	-	-	
4	Städtischer Oberrat	A 14	1		1	1	-	-	
5	Stadtoberamtsrat	A 13	2		2	2	-	-	
6	Bauoberamtsrat	A 13	1	1	1	1	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a.F.
7	Stadtamtsrat	A 12	2		2	2	-	-	
8	**Stadtamtmann**	A 11	**7**		8	8	-	-	
9	Bauamtmann	A 11	3	3	3	3	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a. F.
10	**Stadtoberinspektor**	A 10	**4**		5	4	-	1	Dienstunfähigkeit
11	Bauoberinspektor	A 10	1	1	-	-	-	-	§ 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG a.F.
12	**Stadtinspektor**	A 9	-		1	-	-	1	
	Laufbahngruppe 1								
13	Stadtamtsinspektor	A 9	1		1	1	-	-	Amtszulage
14	Stadthauptsekretär	A 8	1		1	1	-	-	
15	Stadtobersekretär	A 7	1		1	1	-	-	
	insgesamt		27	7	30	28		2	

Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

Stellenplan für das Jahr 2016

Teil B: Tariflich Beschäftigte (Angestellte)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Engeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushalts-jahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr insg.	davon am 30.06.2015 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Techn. Angestellter	12	2	2	2	-	
2	**Techn. Angestellter**	11	**1**	2	2	-	
3	Verwaltungsangestellte	10	2	2	2	-	
4	**Techn. Angestellter**	10	**6**	5	5	-	
5	**Sachbearbeiter DV**	9	**2**	1	1	-	
6	**Verwaltungsangestellte**	9	**1**	2,5	2,5	-	
7	**Betriebsleister 7-Berge-Bad**	9	**1**	-	-	-	
8	**Gartenmeister**	9	**-**	1	-	1	
9	Buchhalter Doppik/Kasse	8	2	2	2	-	
10	Techn.Angestellter	8	2	2	2	-	
11	Verwaltungsangestellte	8	9	9	9	-	
12	**Buchhalter**	6	**1,75**	2	1,75	0,25	
13	Techniker 7-Bere-Bad	6	1	1	1	-	
14	Techn. Angestellte	6	1	1	1	-	
15	Sachbearbeiter DV	6	1	1	1	-	
16	**Verwaltungsangestellte**	6	**16,75**	16,5	16,5	-	
17	**Vollstreckungsangestellter**	6	1	1	1	-	**kw 30.09.2016**
18	Außendienstangestellte	5	1,5	1,5	1,5	-	
19	**Büchereiangestellte**	5	**1,75**	2	1,75	0,25	
20	Museumswart	5	0,5	0,5	0,5	-	
21	Schreibkräfte - Schulen	5	1,5	1,5	1,5	-	
22	**Verwaltungsangestellte**	5	**1,75**	2,5	1,75	0,75	
23	**Angestellter**	5	**0,5**	-	-	-	
24	Fachangestellte f. Bäderb.	5	6,5	6,5	6,5	-	
25	Schulhausmeister	5	2	2	2	-	
26	**Hausmeister Aula**	5	**0,5**	-	-	-	
27	Hausmeister 7-Berge-Bad	5	1	1	1	-	
28	Saisonkräfte 7-Berge-Bad	5	2	2	2	-	
29	Bote	3	1,5	1,5	1,5	-	
30	Kassierer 7-Berge-Bad	3	1,75	1,75	1,75	-	
31	**Kraftfahrer**	3	-	1	-	1	
	ingesamt		73,25	74,75	71,5	3,25	

Aushilfsangestellte
Je nach Bedarf 2 Aushilfsangestellte
Austausch der Stellen der Beamten und Angestellten nach dem jeweiligen Bedarf mit Rücksicht auf den Geschäftsverkehr bleibt vorbehalten.
Amtsbezeichnungen, die in diesem Stellenplan in männl. Form bezeichnet sind, werden im amtl. Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weibl. oder männl. Sprachform verwendet.

Stellenplan für das Jahr 2016

Teil C: Sozial- und Erziehungsdienst

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Engeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushalts-jahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr insg.	davon am 30.06.2015 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leiterin Kindertagesstätte	S 15	2	-	-	-	
2	Leiterin Kindertagesstätte	S 13	2	1	1	-	
3	Sozialpädagogen	S 11	2	2	2	-	
4	Leiterin Kindertagesstätte	S 10	-	3	3	-	
5	Erzieherinnen	S 8a	24,5	-	-	-	
6	Erzieherinnen	S 6	-	21,5	21,5	-	
7	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 4	1	2	2	-	
8	Kinderpflegerinnen/Sozialas.	S 3	10,5	9,5	9,5	-	
9	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen	S 2	1	-	-	-	
	ingesamt		43	39	39	-	

Stellenplan für das Jahr 2016

Teil D: Tariflich Beschäftigte (Arbeiter)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen im Haushalts-jahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr insg.	davon am 30.06.2015 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebsleiter Kläranlage	8	1	1	1	-	
2	Vorarbeiter Baubetriebshof	7	1	1	1	-	
3	Vorarbeiter Friedhof	6	1	1	1	-	
4	Facharbeiter (Gärtner, Ver- u. Ent-sorger, Elektriker, Kfz-Schlosser, Forstwirt)	6	7	7	7	-	
5	Facharbeiter (Maler, Maurer, Gärt-ner, Klärabeiter, Spielplatzwart)	5	19	19	19	-	
6	Fahrer/Baggerführer (Kl. C, CE)	5	5	5	5	-	
7	Arbeiter (Sportplätze, Anlagen, Bauhof)	4	3	3	3	-	
8	Arbeiter (Reinigungskolonne, Grün-flächen, Bauhof, Forst)	3	1	1	1	-	
9	**Saisonarbeiter Baubetriebshof/ Friedhof**	3	**8,75**	11	11	-	
10	**Reinigungskräfte**	2	**14**	15	15	-	
11	**Reinigungskräfte**	1	**6**	5,5	5,5	-	
	ingesamt		66,75	69,5	69,5		

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Stadtinspektor-anwärter	Anwärter-bezüge	1	1	
2	Auszubildender für den Beruf d. Verwaltungs-fachangestellten i.d. Kommunal-Verwaltung	Ausbildungs-vergütung	6	3	
3	Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs-vergütung	2	1	
4	Auszubildender Fachangestellter für Bäderbetriebe	Ausbildungs-vergütung	1	-	
5	Auszubildender Fachinformatiker Systemintegration	Ausbildungs-vergütung	1	1	

Stadt Alfeld (Leine)
11.111

27. November 2015

Erläuterungen zum Stellenplan 2016

Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

27,00	Beamte (Vorjahr 30,00)	- 3,00
73,25	tariflich beschäftigte Angestellte (Vorjahr 74,75)	- 1,50
43,00	Sozial- und Erziehungsdienst (Vorjahr 39,00)	+ 4,00
66,75	tariflich beschäftigte Arbeiter (Vorjahr 69,50)	- 2,75
210,00	Stellen insgesamt (Vorjahr 213,25)	- 3,25

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen bei den Beamten vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 3,00 Stellen.

Bei den tariflich beschäftigten Angestellten wird der Sozial- und Erziehungsdienst erstmals in einem gesonderten Stellenplan ausgewiesen, da eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Wertigkeit der originären Entgeltgruppen des TVöD mit den S-Entgeltruppen der Anlage C (VKA) zum TVÖD des Sozial- und Erziehungsdienstes nicht gegeben ist.

Bei den tariflich beschäftigten Angestellten ergibt sich eine Reduzierung von 1,50 Stellen und im Sozial- und Erziehungsdienst eine Erhöhung von 4,00 Stellen.

Die Anzahl der Stellen bei den tariflich beschäftigten Arbeitern verringert sich um 2,75 Stellen.

Damit ergibt sich insgesamt ein Saldo von – 3,25 Stellen.

Näheres zum Stellenplan 2016 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Stellenübersichten.

1. Beamte

1.1 frühere Nr. 4 Haupt- und Personalamt (Stadtoberinspektor)

Die Wiederbesetzung einer seit längerer Zeit unbesetzten Stelle nach Besoldungsgruppe A 10 ist nicht vorgesehen, so dass diese entfällt.

- 1,00

1.2 Nr. 14 Sportamt (Stadtamtmann)

Nach dem Ausscheiden des Leiters des 7-Berge-Bades (Besoldungsgruppe A 11) wird die Stelle mit einem tariflich beschäftigten Angestellten wiederbesetzt (siehe Erläuterung Nr. 2.7).

- 1,00

1.3 frühere Nr. 26 Bauverwaltungsamt (Stadtinspektor)

Die Stelle nach Besoldungsgruppe A 9 entfällt, da sie seit geraumer Zeit unbesetzt war.

- 1,00

insgesamt **- 3,00**

2. Tariflich Beschäftigte Angestellte

2.1 Nr. 2 Haupt- und Personalamt (Angestellte)

Durch eine Arbeitszeitverminderung ergibt sich bei der Entgeltgruppe 5 TVöD eine Reduzierung von 1,00 auf 0,50 Stellen.

- 0,50

2.2 frühere Nr. 3 Haupt- und Personalamt (Kraftfahrer)

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers erfolgt keine Wiederbesetzung der Stelle nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

- 1,00

2.3 Nr. 7 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)

Zur genaueren Darstellung der Stellen werden diese nunmehr auch mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 unter Berücksichtigung der entsprechenden aktuellen Arbeitsverträge ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung bei der Entgeltgruppe 6 TVöD von 6,00 auf 6,25 Stellen

+ 0,25

2.4 Nr. 9 Rechts- und Ordnungsamt (Angestellte)

Da die mit der Betreuung der Flüchtlinge verbundenen zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind, wurde die Beschäftigung einer Teilzeitkraft (19,5 Stunden) nach Entgeltgruppe 5 TVöD vorgesehen.

+ 0,50

2.5 Nr. 11 Kulturamt (Büchereiangestellte)

Zur genaueren Darstellung der Stellen werden diese nunmehr auch mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 unter Berücksichtigung der entsprechenden aktuellen Arbeitsverträge ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Verminderung bei der Entgeltgruppe 5 TVöD von 2,00 auf 1,75 Stellen.

- 0,25

2.6 Nr. 13 Kulturamt (Hausmeister)

Für Hausmeistertätigkeiten der Aula des Gymnasiums im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen der Stadt wurde eine halbe Stelle für eine Teilzeitkraft (19,5 Stunden)

nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen, wobei die Personalkosten vom Landkreis Hildesheim erstattet werden.

+ 0,50

2.7 Nr. 17 Sportamt (Betriebsleiter 7-Berge-Bad)

Nach dem Ausscheiden des Leiters des 7-Berge-Bades (Besoldungsgruppe A 11) wird die Stelle mit einem tariflich beschäftigten Angestellten nach Entgeltgruppe 9 TVöD wiederbesetzt (siehe Erläuterung Nr. 1.2).

+ 1,00

2.8 frühere Nr. 22 Grundsicherung Arbeitssuchende (Verwaltungsangestellte)

Es ist vorgesehen, dass die in die Gemeinsame Einrichtung abgeordneten zwei städtischen Bediensteten ab 1. Januar 2016 vom Landkreis Hildesheim in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden, so dass 1,50 Stellen nach Entgeltgruppe 9 TVöD entfallen.

- 1,50

2.9 Nr. 26 Dezernat II (Sachbearbeiter Datenverarbeitung)

Um die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in der EDV-Abteilung zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD zwingend erforderlich.

+ 1,00

2.10 Nr. 29 Stadtkasse (Buchhalter)

Die Vollzeitstelle eines Buchhalters nach Entgeltgruppe 6 TVöD wurde lediglich noch mit einer Teilzeitkraft von 30 Stunden besetzt, so dass sich die Anzahl der Stellen von 2,00 auf 1,75 reduziert.

- 0,25

2.11 Nr. 30 Stadtkasse (Vollstreckungsangestellter)

Der städtische Vollstreckungsangestellte wird zum 30. September 2016 in Ruhestand gehen. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung soll die Aufgabe ab 1. Oktober 2016 durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Hildesheim übergehen. Die jährliche Einsparung wird sich auf ca. 25.000,00 € belaufen. Anbringung eines kw-Vermerkes.

2.12 frühere Nr. 32 Friedhof (Gartenmeister)

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers erfolgt keine Wiederbesetzung der Stelle nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

- 1,00

2.13 Nr. 33 Bauverwaltungsamt (Verwaltungsangestellte)

Zur genaueren Darstellung der Stellen werden diese nunmehr auch mit Dezimalanteilen von 0,25 und 0,75 unter Berücksichtigung der entsprechenden aktuellen Arbeitsverträge ausgewiesen. Hieraus ergibt sich eine Verminderung bei der Entgeltgruppe 6 TVöD von 1,00 auf 0,75 Stellen.

- 0,25

2.14 Nr. 35 Hochbau- und Bauaufsichtsamt (Technische Angestellte)

Die Stelle einer technischen Angestellten nach Entgeltgruppe 11 TVöD wurde mit einem Angestellten nach Entgeltgruppe 10 TVöD neu besetzt. Hieraus resultiert eine Verminderung der Stellen nach Entgeltgruppe 11 TVöD von 2,0 auf 1,0 und eine Erhöhung der Stellen nach Entgeltgruppe 10 TVöD von 2,0 auf 3,0.

insgesamt **- 1,50**

3. Sozial- und Erziehungsdienst

Im Sozial- und Erziehungsdienst wurde die nach langwierigen Verhandlungen erzielte Tarifeinigung vom 30. September 2015 im Stellenplan umgesetzt. Die Tarifeinigung sieht mit Wirkung vom 1. Juli 2015 differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen des Sozial- und Erziehungsdienstes vor. Für die Stadt Alfeld (Leine) beträgt das Volumen dieser Erhöhungen ca. 4 Prozent.

Die Erhöhungen ergeben sich bei den Leiterinnen der Kindertagesstätten und den Erzieherinnen aus der Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe der Anlage C (VKA) zum TVöD wie folgt:

- Leiterinnen von Kindertagesstätten (mind. 70 Plätze) EG S 15 (vorher EG S 13)
- Leiterinnen von Kindertagesstätten (mind. 40 Plätze) EG S 13 (vorher EG S 10)
- Erzieherinnen EG S 8a (vorher EG S 6)

Bei den Sozialpädagogen (EG S 11) und den Kinderpflegerinnen (EG S 3 und EG S 4) bleibt die Zuordnung zu den Entgeltgruppen unverändert. Hier wurden jedoch die Entgelte entsprechend angehoben.

3.1 Nr. 1 Kindertagesstätten, Horte Krippen (Leiterinnen Kindertagesstätten)

Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert. Eine Neubewertung ergab bei der Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße eine Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen, so dass eine Zuordnung zur Entgeltgruppe S 15 (vorher S 13) erfolgte. Der Stellenplan enthält nunmehr 2,00 Stellen nach Entgeltgruppe S 15 (Leiterinnen der Kindertagesstätten Vormasch und Gabelsbergerstraße) und 2,00 Stellen nach Entgeltgruppe S 13 (Leiterinnen der Kindertagesstätten Schlesische Straße und Lützowstraße).

3.2 Nr. 2 Kindertagesstätten, Horte Krippen (Erzieherinnen)

Die Erzieherinnen sind nunmehr der Entgeltgruppe S 8a (vorher S 6) zugeordnet.

Der Stellenplan umfasste bisher insgesamt 21,50 Stellen. Hierin enthalten waren aufgrund gesetzlicher Vorgaben 4,00 Stellen für Springkräfte, die als ständige Vertretungsreserve für Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildungen) vorzuhalten sind.

Nach einer verbindlichen Empfehlung des Kultusministeriums muss nunmehr bereits vom ersten Tag der Abwesenheit einer Fachkraft –vorher war eine Überbrückung bis zu drei Tagen zulässig- eine andere geeignete Fachkraft als Ersatz zur Verfügung stehen. Für die Ermittlung der in einer Kindertagesstätte vorzuhaltenden Vertretungsreserve hat das Kultusministerim zudem eine Berechnungsmethode als Orientierungshilfe vorgegeben. Hiernach hat das Fachamt für die vier Kindertagesstätten der Stadt Alfeld (Leine) insgesamt eine Vertretungsreserve von 6,00 Stellen ermittelt, so dass eine Aufstockung der Springkräfte um weitere 2,00 Stellen erforderlich ist.

+ 2,00

Um den gesetzlichen Anspruch der Betreuung von Krippenkindern unter drei Jahren zu gewährleisten, ist ab 1. April 2016 der Betrieb einer Großtagespflegeeinrichtung vorgesehen. In dieser Einrichtung sollen eine Erzieherin nach Entgeltgruppe S 8a und eine Zweitkraft nach Entgeltgruppe S 2 (Ausweisung unter 3.4) in Vollzeit beschäftigt werden.

+ 1,00

Insgesamt erhöht sich somit die Anzahl der Stellen für Erzieherinnen nach Entgeltgruppe S 8a von 21,5 auf 24,5.

3.3 Nr. 3 Kindertagesstätten, Horte, Krippen (Kinderpflegerinnen/Sozialassisten.)

Die Anzahl der Stellen bleibt mit 11,50 unverändert. Jedoch wurde die Stelle einer Kinderpflegerin nach Entgeltgruppe S 4 mit einer Kinderpflegerin nach Entgeltgruppe S 3 neu besetzt. Hieraus resultiert eine Verminderung der Stellen nach Entgeltgruppe S 4 von 2,0 auf 1,0 und eine Erhöhung der Stellen nach Entgeltgruppe S 3 von 9,50 auf 10,50.

3.4 Nr. 4 Kindertagesstätten, Horte, Krippen (Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen)

Um den gesetzlichen Anspruch der Betreuung von Krippenkindern unter drei Jahren zu gewährleisten, ist ab 1. April 2016 der Betrieb einer Großtagespflegeeinrichtung vorgesehen. In dieser Einrichtung sollen eine Erzieherin nach Entgeltgruppe S 8a (Ausweisung unter 3.2) und eine Zweitkraft nach Entgeltgruppe S 2 in Vollzeit beschäftigt werden.

+ 1,00

+ 4,00

4. Tariflich Beschäftigte Arbeiter

4.1 Nr. 9 7-Berge-Bad (Reinigungskräfte)

Nach dem Ausscheiden einer Reinigungskraft nach Entgeltgruppe 2 TVöD entfällt diese Stelle. Eine Neubesetzung erfolgt mit der Entgeltgruppe 1 TVöD. Durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe reduziert sich jedoch die Anzahl der Stellen von insgesamt 5,00 auf 4,50.

- 0,50

4.2 Nr. 16 Friedhöfe (Saisonkräfte)

Mit der Einstellung der Grabpflege zum 1. Juli 2015 wurden drei teilzeitbeschäftigte Saisonarbeiterinnen auf vakante Saisonarbeiterstellen des Baubetriebshofes umgesetzt. Die Anzahl der Stellen vermindert sich hierdurch von 4,00 auf 1,75.

- 2,25

insgesamt **- 2,75**

Zusammenfassung

Trotz der aufgrund verbindlicher Bestimmungen unumgänglichen Ausweitung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst um 4,00 Stellen, konnte insbesondere aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen die Gesamtzahl der Stellen um 3,25 auf 210,00 vermindert werden.

Der Bürgermeister